

320/0536/2021

Sachbearbeiter: Abteilung 320
Andrea Schickedanz
Az:
Datum: 14.04.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	

**Bildung von Ausschüssen zur Vorbereitung der Beschlüsse der
Stadtverordnetenversammlung;
Bildung und Stärke der Ausschüsse gem. § 62 (1) HGO**

Beschlussvorschlag:

Zur Vorbereitung von Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung werden folgende Ausschüsse gebildet:

1. Haupt- und Finanzausschuss mit 9 Mitgliedern
2. Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr mit 9 Mitgliedern
3. Ausschuss für Energie, Natur-, Umwelt- und Klimaschutz,
Landwirtschaft und Forsten mit 9 Mitgliedern
4. Ausschuss für Stadtmarketing, Kultur und Sport mit 9 Mitgliedern
5. Ausschuss für Sozial- und Jugendangelegenheiten mit 9 Mitgliedern

Begründung:

Gemäß § 62 (1) HGO hat die Stadtverordnetenversammlung einen Finanzausschuss zu bilden. Im Übrigen kann sie zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden und Aufgaben, Mitgliederzahl und Besetzungen bestimmen.

Für die Bildung der Ausschüsse genügt ein einfacher Sachbeschluss. Das Verfahren innerhalb der Ausschüsse ist in der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung näher geregelt.

In der vergangenen Legislaturperiode hatte die Stadtverordnetenversammlung neben dem Haupt- und Finanzausschuss vier weitere Ausschüsse gebildet.